

IKT der Zukunft – Informations- und Kommunikationstechnologien

Ausschreibungsleitfaden „IKT der Zukunft:

2. Ausschreibung von Sondierungen für den Datenmarkt“

Einreichfrist: 11. April 2019 12:00:00 Uhr

Wien, am 01. Februar 2019

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Das Programm „IKT der Zukunft“	6
2.1 Motivation	6
2.2 Programmzielsetzungen	7
3 Ziele der Ausschreibung	9
4 Ausschreibungsschwerpunkte	10
4.1 Aufbereitung und Angebot eigener Daten für die Listung am Datenmarkt	10
4.2 Verwertungs idee für Daten die auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind.....	11
4.3 Verwertungs idee für noch benötigte Daten.....	11
5 Ausschreibungsdokumente	12
6 Rechtsgrundlagen	13
7 Ergänzende Vorgaben und weitere Hinweise	14
7.1 Vorgaben und Verpflichtungen.....	14
7.2 Empfehlungen und Services	15
Impressum	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit	4
Tabelle 2 Zeitplan	5

1 Das Wichtigste in Kürze

Projektanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 11.04.2019, 12:00:00 Uhr einzubringen. Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen¹.

Die Betreiber von Datenmarkt-Plattformen sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berechtigt, Sondierungen einzureichen, die die jeweils betriebene Plattform adressieren. Bei der geplanten Laufzeit ist auf die Verfügbarkeit der adressierten Plattform zu achten.

Tabelle 1 Themenspezifische Einreichmöglichkeit

Instrumente	Sondierung
Kurzbeschreibung / Erläuterung	Sondierung: Vorbereitung für F&E&I-Vorhaben
Beantragbare Förderung pro Projekt ² in €	max. 64.000
Förderungsquote	max. 80%
Laufzeit in Monaten ²	max. 9, angepasst an die zeitliche Verfügbarkeit der angestrebten Datenmarkt-Plattform
Kooperationserfordernis	Nur für Großunternehmen verpflichtend
3 Ausschreibungsschwerpunkte	siehe Kapitel 4.1, 4.2 und 4.3
Projektkosten ² in €	min. 40.000, max. 80.000
Gesamtes Budget in €	ca. 360.000
Einreichfrist	11. April 2019, 12:00:00 Uhr
Einreichsprache	Englisch
Information im Web	<u>Ausschreibungsseite</u> : https://www.ffg.at/sondierungen-datenmarkt-2019

¹ Eine spätere Einreichung wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

² Abweichend vom Instrumentenleitfaden; Im Zuge der Antragstellung ist mit der angestrebten Datenmarkt-Plattform Kontakt aufzunehmen, um die zeitliche Verfügbarkeit der Plattform schon im Zuge der Antragstellung abzuklären.

Einreichberatung

Peter Kerschl Tel.: 057755 5022 peter.kerschl@ffg.at
Ana Almansa Tel.: 057755 5029 ana.almansa@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan

Christian Barnet Tel.: 05 7755 6079 christian.barnet@ffg.at
Alexander Glechner Tel.: 05 7755 6082 alexander.glechner@ffg.at

Weiterführende Informationen / Links

Beispiele bereits geförderter Projekte finden Sie in der [Projektdatenbank](#)³ oder in den [Studien aus IKT der Zukunft](#)⁴

Tabelle 2 Zeitplan

Abwicklungsschritt	Termin
Einreichschluss	11. April 2019, 12:00:00 Uhr
Formalprüfung	April 2019
Evaluierung	Anfang Juni 2019
Förderentscheidung	voraussichtlich ab Mitte Juni 2019

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien⁵ des jeweiligen Förderungsinstruments nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel⁶, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

³ <https://projekte.ffg.at/>

⁴ [Studien aus IKT der Zukunft](#)

⁵ Siehe Kapitel 5 - Ausschreibungsdokumente

⁶ Siehe Projektbeschreibung

2 Das Programm „IKT der Zukunft“

2.1 Motivation

Im Programm IKT der Zukunft fördert das BMVIT anspruchsvolle Innovation und Technologieentwicklung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien in Verschränkung mit Anwendungsfeldern. Das Programm unterstützt IKT-Innovationen in einem umfassenden Verständnis, um einen Beitrag dazu zu leisten, Österreich von der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der innovativsten Länder der EU zu führen.

Daten per se stellen derzeit aufgrund Ihrer steigenden Verfügbarkeit und Relevanz für darauf basierende Entscheidungen mittlerweile einen eigenen „Rohstoff“ dar. Entsprechend wird für die Verbreitung und Verwertung von Daten ein Austauschplatz, somit ein Datenmarkt erforderlich. Solch ein Datenmarkt benötigt Marktteilnehmer in verschiedenen Rollen. Um die Voraussetzungen und Bedürfnisse künftiger Marktteilnehmer auszuloten, wird in dieser Ausschreibung dazu aufgerufen, die Möglichkeit an der Teilnahme an einem Datenmarkt zu überprüfen und notwendige Rückmeldung an den jeweiligen Datenmarktbetreiber bereitzustellen.

Die heute verfügbare bzw. täglich produzierte Menge an Daten hat ungeahnte Ausmaße angenommen – Daten sind zu einem Rohstoff geworden, welcher weltweit in beinahe jedem Industriesektor eine entscheidende Rolle spielt. Daher ist ein florierender Datenmarkt bzw. ein funktionierendes Daten-Service-Ökosystem für Österreich ein entscheidender Faktor für Beschäftigung und Wachstum sowie für nachhaltige gesellschaftliche Stabilität und Wohlstand. Daten und ein erfolgreicher Umgang mit diesen sind Kernbestandteil für Erfolg und Wettbewerbsvorteil in vielen Industriesektoren, Wertschöpfungsketten bzw. organisatorischen Prozessen und damit ein entscheidender Faktor für die Produktion, neben Arbeit und Kapital. In Österreich sind die Anforderungen für einen erfolgreichen datengetriebenen Wirtschaftssektor nicht ausreichend erhoben (hinsichtlich regulatoriver & rechtlicher, technologischer, wirtschaftlicher, forschungsrelevanter oder gesellschaftliche Belange) und die vorhandenen Erfolgsbeispiele sind wenig sichtbar. Bestehende Daten-Infrastrukturen sind nicht bzw. nicht ausreichend verbunden oder integriert, die Qualität existierender Daten ist oft unzureichend und eine effiziente Datennutzung ist auf Grund fehlender Interoperabilität nur mit hohem Aufwand und damit verbunden hohen Kosten möglich. Die Verfügbarkeit von Daten ist eine Voraussetzung, um intelligente Services auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) weiterzuentwickeln. So kann ein Daten-Service-

Ökosystem Daten für die Methoden der KI bereitstellen und somit werden Geschäftsmodelle auf Basis von KI ermöglicht.

Im Rahmen von IKT der Zukunft wurde in der 4. Ausschreibung 2015 ein Leitprojekt Daten-Service-Ökosystem ausgeschrieben und im Zuge dessen das IKT der Zukunft Leitprojekt Datamarket Austria⁷ gefördert. Im Frühjahr 2018 hat eine Prüfung des Projektverlaufs des Leitprojekts stattgefunden, die positiv verlaufen ist.

Im Jahr 2018 gab es bereits eine erste Ausschreibung für Sondierungen für den Datenmarkt, bei der 6 Sondierungen gefördert werden konnten und die derzeit noch laufen. Die geförderten Projekte heißen SWIS, Aurelia, EIA-MSD, DMA GIS Integration, SEMCON und AAL+Healthcare Data. Um auch weiteren möglichen Fördernehmern eine Teilnahme an einem Datenmarkt zu ermöglichen, schreibt das BMVIT erneut aus. Bei Erstellung von Projektanträgen ist darauf zu achten, dass keine Dopplungen zu bestehenden Projekten bezüglich der verwendeten Daten oder der Verwertungsideen auftreten.

2.2 Programmzielsetzungen

Die prioritären, strategischen Ziele des Förderprogramms IKT der Zukunft sind:

- Spitzentechnologien weiterentwickeln
 - Steigerung der Quantität und Qualität der IKT-Forschung und –Entwicklung, die dazu geeignet sind, Technologieführerschaft zu erringen, behalten und auszubauen.
 - Vorstoß in neue IKT-Forschungsthemen und -Anwendungsfelder ermöglichen
- Spitzenpositionen im Wettbewerb erzielen
 - Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, sowie Unterstützung der Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Marktposition
- Spitzenpositionen als Forschungsstandort ausbauen bzw. neu einnehmen
 - Sicherstellung und Verbesserung der Sichtbarkeit, Vernetzung und Attraktivität Österreichs im internationalen Umfeld im Bereich der IKT-Forschung und –Entwicklung
- Spitzenkräfte bereitstellen und gewinnen

⁷ Web: Datamarket.at

- Verbesserung der Verfügbarkeit von ausreichend qualifizierten ExpertInnen als TrägerInnen ausgezeichneter IKT-Forschung und –Entwicklung

Das BMVIT strebt einen durchschnittlichen KMU-Anteil von mindestens 30% an der gesamten Förderung in den F&E-Projekten im Rahmen des Förderprogramms IKT der Zukunft an. Die Beteiligung von KMU in Projektanträgen ist jedoch kein Bewertungskriterium.

3 Ziele der Ausschreibung

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind FörderwerberInnen aufgerufen, Sondierungsprojekte einzureichen, die möglichst viele der hier angeführten operativen Ziele adressieren:

1. Künftige tatsächliche kommerzielle Verwertung
2. Beitrag zur kundenorientierten und praxisnahen Weiterentwicklung bestehender Datenmarkt-Plattformen
3. Erfahrungsgewinn durch das „Durchspielen“ aller notwendigen Schritte bei der Vermarktung von Daten mit Vermarktungspotenzial bzw. bei der Verwendung schon verfügbarer Datensätze.
4. Erfahrungsgewinn bei den FördernehmerInnen bei der gewinnorientierten Vermarktung auf Datenmarkt-Plattformen
5. Experimenteller Umgang mit der jeweiligen Plattform-Infrastruktur, den dort bereits aufgesetzten Prozessen und den verfügbaren Datensätzen

Diese Ziele sind unter Berücksichtigung mindestens eines der drei ausgeschriebenen Themen (siehe Kapitel 4) anzustreben. Die Reihenfolge der Ziele spiegelt Ihre Wichtigkeit für die Ausschreibung wider, was sich bei der Bewertung der Relevanz auswirkt.

Besonders interessant erscheinen Projektideen, welche durch Kombination von mehreren Datensätzen innovative außergewöhnliche Applikationen und Services hervorbringen. Die Datensätze sind typischerweise „Closed Data“, mit Vermarktungspotenzial, es können aber auch „Open Data“ z.B. durch Bereitstellung eines Zugriffspunktes mit sehr hohem Service Level ein Vermarktungspotenzial darstellen.

Die Sondierungsprojekte umfassen beispielsweise die Aufbereitung der Daten (evtl. Anonymisierung), Auswahl des Datenformats inkl. Service Level, Finden passender Geschäftsmodelle inkl. Lizenzierungsmöglichkeiten, der Umgang mit rechtlichen Besonderheiten und Umgang mit Management mit Usern und Zugriffsrechten.

Es ist zulässig, wenn die Sondierungen mit Testdaten erfolgen, solange die Datenstruktur mit der Struktur der Echtdaten übereinstimmt.

4 Ausschreibungsschwerpunkte

Ausgehend von unterschiedlich gelagerten Ausgangssituationen werden die drei Ausschreibungsschwerpunkte in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 beschrieben.

Seitens des BMVIT besteht unabhängig von den Ausschreibungsschwerpunkten besonderes Interesse an folgenden Anwendungsbereichen, die als mögliche Motivation für Projektideen dienen können:

- Mobilität
- Industrie 4.0
- Erd,-Wetter- bzw. Klimabeobachtung
- Energie
- Gesundheit, Pflege und Betreuung

4.1 Aufbereitung und Angebot eigener Daten für die Listung am Datenmarkt

Der oder die FörderwerberIn hat eigene Daten und möchte diese für die Listung am Datenmarkt aufbereiten und anbieten. Eine Datenmarkt-Plattform andererseits sucht nach Datensätzen in speziellen Themenbereichen, die eine gute Perspektive für eine kommerzielle Verwertung aufweisen. Die oder der FörderwerberIn sollte in der Projektbeschreibung schon eine gute Übersicht von möglichen Verwertungsoptionen vorstellen (z.B. Subscription, volumenbasierende Lizenzierung, etc.). Weiter ist darzustellen, welche Schritte aus der Sicht der FörderwerberIn für eine erfolgreiche Kommerzialisierung des/der Datensatzes notwendig sind.

FörderwerberInnen mit Projekten zu diesem Ausschreibungsschwerpunkt haben die Möglichkeit ihre zur Verfügung gestellten Datensätze mit einer bestimmten Aufgabenstellung für die Nutzung zu versehen.

Erwartete Projektinhalte

Die Sondierung umfasst den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Aufbereitung

der Daten, das Auffinden eines geeigneten Geschäftsmodells für den Verkauf bzw. Verwertung der Daten und die Integration in der Infrastruktur der Datenmarkt-Plattform.

4.2 Verwertungs idee für Daten die auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind

Der oder die FörderwerberIn hat eine Verwertungs idee für Daten, die bereits auf der Datenmarkt-Plattform gelistet sind. Hier sind innovative Verwertungs ideen in Form von vermarkt baren Services gefragt, welche durch Verwendung von bestimmten bereits verfügbaren Datensätzen möglich werden. Diese Services können auf einem einzelnen Datensatz basieren, oder auch Mehrwert durch neuartige Verknüpfung mehrerer Datensets schaffen (z.B. Verknüpfung von Ortsdaten von Wanderwegen mit Wetterdaten für Wanderer).

Erwartete Projektinhalte

Die Sondierung zielt auf innovative Services ab und umfasst die Konzeption einer Lösung, den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten, Identifikation und Erarbeitung eines geeigneten Geschäftsmodells für den Vertrieb der angestrebten Lösung sowie die Integration in die Infrastruktur der Datenmarkt-Plattform.

4.3 Verwertungs idee für noch benötigte Daten

Der oder die FörderwerberIn hat eine Verwertungs idee und benötigt dafür aber noch Daten. Innovative Verwertungs ideen in Form von vermarkt baren Services sind gefragt, welche durch Verwendung von bestimmten derzeit auf der adressierten Plattform noch nicht vorhandenen Datensätzen möglich werden. Diese Services können auf einem einzelnen Datensatz basieren, oder auch Mehrwert durch neuartige Verknüpfung mehrerer Datensets schaffen (z.B. Verknüpfung von Ortsdaten von Wanderwegen mit Wetterdaten für Wanderer).

Erwartete Projektinhalte

Die Sondierung zielt auf innovative Services ab, die auf Daten basieren, welche zurzeit nicht über die adressierte Plattform beziehbar sind. In diesem Fall ist der/die FörderwerberIn selbst für die Beschaffung der Daten verantwortlich. Dabei umfasst die Konzeption einer Lösung den kompletten Prozess der datenschutzkonformen Verarbeitung der Daten, Identifikation und Konzeption eines geeigneten Geschäftsmodells für den Vertrieb der angestrebten Lösung sowie die Integration in die Infrastruktur der Plattform.

5 Ausschreibungsdokumente

Einreichbedingungen, Förderhöhen, zugelassene Zielgruppen und ähnliches werden im gesonderten Leitfaden für das Instrument „Sondierung“ beschrieben. Dieses ist ein integraler Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Es gilt der Kostenleitfaden in der Version 2.1⁸.

Es wird das Förderinstrument Sondierungen verwendet mit den folgenden Einreichunterlagen (download⁹):

- Instrumentenleitfaden Sondierungsprojekte (Version 3.1)
- Projektbeschreibung Sondierung
- Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)

Im Kostenplan sind die Personalkosten jeweils mit Zuordnung zu einem Arbeitspaket sowie die Gesamtkosten je Arbeitspaket anzugeben. Die Formalkriterien für förderwürdige Projekte sind in den Instrumentenleitfäden und Projektbeschreibungen beschrieben.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen¹⁰ für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments (vgl. Abschnitt 3.1 im Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs-/Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs-/Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungs-/Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“.

⁸ <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

⁹ <https://www.ffg.at/sondierungen-datenmarkt-2019>

¹⁰ Siehe Instrumentenleitfaden und Vorlage zur Projektbeschreibung (Kapitel 5)

6 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich – technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI – Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie [hier](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 Ergänzende Vorgaben und weitere Hinweise

7.1 Vorgaben und Verpflichtungen

7.1.1 Programmspezifische Vorgaben

- Die im Antrag dargestellte Verteilung der Qualifikationsniveaus der teilnehmenden ForscherInnen ist bei der Projektdurchführung grundsätzlich einzuhalten oder in Richtung höherer Qualifikation zu verändern.

Die Kostenvorgaben sind im Kostenleitfaden angegeben. Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.

7.1.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte aus dem Förderprogramm IKT der Zukunft gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, sind die BMVIT- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „IKT der Zukunft“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
oder
- gefördert im Programm „IKT der Zukunft“ vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

7.1.3 Aufbereitung von Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMVIT.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Eine publizierbare Langfassung (15-25 Seiten) wird empfohlen. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden, die Sie bei der jeweiligen Ausschreibung finden.

Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

7.2 Empfehlungen und Services

7.2.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

7.2.2 Datenmanagementplan

Geförderte Projekte sind eingeladen, einen Datenmanagementplan (DMP) als optionalen Annex zur Projektbeschreibung vorzulegen. Ein DMP ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden, und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“)

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe [hier](#) oder [hier](#)).

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online¹¹ verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management“¹² Hilfestellung an.

7.2.3 Begleitende Durchführung von Humanpotenzial-Maßnahmen

Wegen des spezifischen Bedarfs des österreichischen IKT-Sektors nach mehr Expertinnen und Experten mit den für F&E erforderlichen Qualifikationen empfehlen wir die Nutzung von Förderinstrumenten in der FFG zur Entwicklung des Humanpotenzials, insbesondere:

FEMtech Karriere - Chancengleichheit in der angewandten Forschung

FEMtech Karriere Projekte unterstützen forschungs- und technologie-intensive Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Naturwissenschaft und Technik, die Chancengleichheit in der Praxis umsetzen.

Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche, Umzug nach Österreich und Integration des Partners/der Partnerin

Karriere-Grants sind eine gezielte Kostenunterstützung für im Ausland lebende Forscherinnen und Forscher bei der Anreise zu Vorstellungsgesprächen, beim Umzug nach Österreich und der beruflichen Integration des Partners/der Partnerin.

¹¹ Siehe [hier](#)

¹² Siehe [hier](#)

Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen

Gefördert werden F&E-Projekte der industriellen Forschung, in deren Fokus eine Dissertation steht. Die Dissertantin/der Dissertant ist für die Projektdauer in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.

7.2.4 Service FFG-Projektbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die AntragstellerInnen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt nach Unterzeichnung des Fördervertrags ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System. Nähere Informationen finden Sie hier.

7.2.5 Service BMVIT Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform open4innovation¹³ des bmvit eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten,...).

¹³ Siehe hier: <http://www.open4innovation.at/>

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmverantwortung IKT der Zukunft

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Abteilung III/I 5 - Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion,
Nanotechnologien

Mag. Michael Wiesmüller

Mag. Lisbeth Mosnik

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Bereich Thematische Programme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Autorinnen und Autoren:

Mag. Lisbeth Mosnik (bmvit)

DI Dr. Peter Kersch (FFG)

Version 1.0 Wien. Stand: 1. Februar 2019

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmvit.gv.at](https://www.bmvit.gv.at)